

Merkblatt für Mandanten

bei Beauftragung von

Herrn Rechtsanwalt Andreas Schiller

1. Die Gebühren des Rechtsanwalts berechnen sich nach dem Gegenstandswert (außer in Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen).
2. Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, richtet sich Ihr Kostenübernahme- oder Erstattungsanspruch hinsichtlich des anwaltlichen Honorars ausschließlich nach den Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Rechtsschutzversicherer. Grundsätzlich sind Sie aus dem Vertrag mit dem Anwalt verpflichtet, das gesetzlich geregelte oder vereinbarte Honorar diesem zu zahlen, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe die Rechtsschutzversicherung zur Übernahme verpflichtet ist. Je nach Versicherungsvertrag sind die Rechtsschutzversicherer nicht verpflichtet, alle Gebühren des anwaltlichen Honorars zu erstatten. So werden z.B. die Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder für Dienstreisen des Rechtsanwalts nicht immer übernommen oder eine Selbstbeteiligung abgezogen.
3. Wird der Rechtsanwalt mit der Führung der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung beauftragt, stehen ihm hierfür gesondert Gebühren zu, die in keinem Falle von der Rechtsschutzversicherung getragen werden.

Auch im Falle der nachträglichen Rücknahme der Deckungszusage durch die Rechtsschutzversicherung bleiben Sie verpflichtet, sämtliche Gebühren des Rechtsanwalts zu zahlen.

4. Wird von der Rechtsschutzversicherung nur ein Teil der Gebühren erstattet und besteht Streit darüber, ob die Rechtsschutzversicherung verpflichtet ist, diesen Teil auch zu tragen, sind Sie verpflichtet, zunächst diesen Teil dem Rechtsanwalt gegenüber auszugleichen, unabhängig davon, ob Sie den Rechtsanwalt mit der Führung einer Klage gegen den Rechtsschutzversicherer beauftragen oder nicht.
5. Sind Sie wegen geringen Einkommens und Vermögens nicht in der Lage, die voraussichtlich entstehenden Anwaltsgebühren selbst zu tragen, sind Sie verpflichtet, dies bereits bei Beauftragung des Rechtsanwaltes zu offenbaren. Tritt dieser Fall während der Tätigkeit des Rechtsanwaltes ein, haben Sie dies unverzüglich mitzuteilen. Vom Rechtsanwalt wird dann geprüft, ob Ihnen die Rechte aus der Beratungshilfe oder Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe zustehen. Liegen die Voraussetzungen hierzu nicht vor, sind Sie nach wie vor verpflichtet, die Anwaltsgebühren zu zahlen.
6. Wird die Gewährung von Prozesskostenhilfe versagt, sind Sie ebenfalls verpflichtet, die Anwaltsgebühren selbst zu tragen. Dies gilt auch für die Antragstellung selbst.
7. Gemäß § 9 RVG ist der Rechtsanwalt berechtigt, für die entstandenen und voraussichtlich noch entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen

Vorschuss zu fordern. Wird eine erteilte fällige Vorschusskostenrechnung nicht ausgeglichen, ist der Rechtsanwalt berechtigt, nach vorheriger Androhung weitere Leistungen abzulehnen und das Mandat fristlos zu kündigen; der Vergütungsanspruch entfällt in diesem Fall nicht.

8. Zur Erhebung der Klage und zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat. Melden Sie sich nicht auf eine entsprechende Anfrage des Rechtsanwaltes, bleibt der Rechtsanwalt untätig. Sie werden darüber informiert, dass Sie in diesem Falle mit erheblichen Rechtsnachteilen zu rechnen haben.
9. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien, Scans und Abschriften liegt im Ermessen des Rechtsanwalts.
10. Sie werden darauf hingewiesen, dass in Arbeitsgerichtssachen in erster Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch gegen den Prozessgegner besteht.
11. Der Rechtsanwalt korrespondiert mit ausländischen Auftraggebern in Deutsch. Etwaige Kosten der Übersetzung sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Rechtsanwalt haftet nicht für Übersetzungsfehler. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.
12. Telefonische Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie zugleich den Erhalt einer Abschrift der Vereinbarung.

Ort _____, Datum _____

Auftraggeber